

Zl.: D/18105/2022 A/5561/2022

## **Kurzparkzonenverordnung der Marktgemeinde Vomp im Bereich Fiecht - Sportplatz**

Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2022

Kurzparkzone im Gemeindegebiet von Vomp im Bereich Fiecht (Sportplatz).

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Vomp, beschlossen anlässlich der Sitzung vom 21.11.2022, mit welcher eine Kurzparkzone erlassen wird.

Auf Grund des § 25 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 122/2022, wird verordnet:

#### **§ 1**

Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Darstellung, wird auf dem Parkplatz auf GST 538/1 im Bereich Fiecht – westlich des Sportplatzes gemäß § 25 der Straßenverkehrsordnung 1960 eine Kurzparkzone mit einer gebührenfreien Parkdauer von 90 Minuten an den Werktagen von Mo.-Fr. von 06:00 – 12:00 und 14:00 – 19:00, Sa. von 06:00 – 12:00 Uhr verfügt.

#### **§ 2**

Diese Verordnung wird gemäß § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die Aufstellung des Straßenverkehrszeichens gemäß § 52 Ziffer 13d der Straßenverkehrsordnung 1960 mit den Zusatztafeln „Parkdauer 90 Minuten“ und „Mo.-Fr. von 06:00 – 12:00 und 14:00 – 19:00, Sa. von 06:00 – 12:00 Uhr“ kundgemacht.

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:  
Karl-Josef Schubert



Dieses Dokument wurde von Karl-Josef Schubert elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 22.11.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.vomp.tirol.gv.at](http://www.vomp.tirol.gv.at)